

VERSICHERUNGSFALL:

Beim Wenden mit Bus kollidiert

Pkw-Fahrerin klagte: Amtsgericht Würzburg gab Dittmeiers Einschätzung recht

Würzburg. Der Unfall: Eine Frau fuhr vorwärts mit ihrem Pkw in eine auf der linken Straßenseite gelegene Einfahrt, setzte dann zurück um anschließend in entgegengesetzter Richtung weiterzufahren. Im Moment des Zurücksetzens kollidierte sie mit einem vorbeifahrenden Linienbus.

Die Pkw-Fahrerin vertrat die Ansicht, dass der Busfahrer den Unfall alleine verschuldet habe. Sie sei nach dem Rückwärtsfahren bereits zum Stehen gekommen und der Bus habe beim Vorbeifahren den Abstand falsch eingeschätzt. Deswegen müsse die Versicherung des Busses den Gesamtschaden von über 5.900 EUR zu 100% an sie erstatten.

Die Schadenabteilung von Dittmeier lehnte die Ansprüche komplett ab. Nach Angaben des Busfahrers war die Frau erst dann rückwärts auf die

Fahrbahn zurückgestoßen, als sich der Bus bereits in unmittelbarer Nähe befunden hatte. Die Pkw-Fahrerin habe den Unfall unter Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten daher komplett selbst verursacht.

Die Frau akzeptierte dies nicht und reichte daraufhin beim Amtsgericht Würzburg Klage gegen den Omnibusfahrer auf („nur“ noch) 50 % des Gesamtschadens ein. Der Busfahrer habe sich im Vorbeifahren verschätzt, habe zu spät gebremst und sei zudem zu schnell unterwegs gewesen.

Das Gericht schloss sich zu 100 % der Auffassung von Dittmeier an und wies die Klage der PKW-Fahrerin ab. Die Frau habe insbesondere gegen § 9 und § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen. Danach ist das Wenden und Rückwärtsfahren nur dann zulässig, wenn eine

Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Mit Blick auf den Bus stellte das Gericht fest, dass keine Anhaltspunkte für ein zu schnelles Fahren oder zu spätes Bremsen vorlägen. In der Summe wiege das Verschulden der Pkw-Fahrerin so schwer, dass auch die Betriebsgefahr des Omnibusses bei der Bewertung der Haftungsfrage keine Rolle spiele. Der Frau stehe damit keine Entschädigung zu. (AG Würzburg v. 05.02.2019; 34 C 885/18). Das Fazit von Dittmeier: „Es kann hier eigentlich keine zwei Meinungen geben. Das Urteil ist zu 100 % korrekt.“

Dittmeiers Praxistipp:

Hilfreich waren in diesem Fall auch Bilder, die der Busfahrer von der Unfallendstellung gemacht hatte. Diese zeigten, dass der Pkw nach der Kol-



Geschäftsführer Thomas Dittmeier (r.) und Pokurist Oliver Guth.

lision schräg auf der gedachten Fahrbahnseite (es gab keine Mittellinie) des Busses stand. „Bessere Beweismittel als Bilder oder Zeugenaussagen gibt es nicht.“

Als Versicherungsmakler betreut Dittmeier ausschließlich Verkehrsunternehmen und arbeitet dabei nur mit Versicherern zusammen, „die das Geschäft seit Jahrzehnten verstehen“. Derzeit ist der Makler für über 1.000 Verkehrsbetriebe mit mehr als 25.000 Fahrzeugen tätig.

TOURVERS

Erneutes Zertifikat für Freizeitreisen

BVB Touristik zum 7. Mal als TOP-Reiseveranstalter ausgezeichnet

Travemünde. Die „Freizeitreisen KG“ – bekannt unter dem Namen BVB-Touristik – konnte bei der anspruchsvollen Prüfung zum „TOP-Reiseveranstalter“ wiederholt mit ausgezeichneten Ergebnissen überzeugen.

Im Rahmen der umfangreichen Zertifikatsprüfung konnten der Anbieter der Insolvenzversicherung tourVERS und die renommierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Rödl & Partner bei dem in Berlin ansässigen Busreisespezialisten eine überdurchschnittliche touristische Qualität und wirtschaftliche Bonität feststellen. Der Reiseveranstalter konnte bei den Prüfern insbesondere in den Bereichen Destinationsauswahl, Produktpräsentation und Preis-Leistungsverhältnis punkten.

Zur Urkundenübergabe reiste tourVERS Geschäftsführer Michael

Wäldle nach Travemünde, das in diesem Jahr das Ziel der BVB-Touristik-Saisonabschlussreise ist. „Bereits zum 7. Mal in Folge überzeugt uns BVB-Touristik mit kontinuierlich hervorragenden Ergebnissen – das ist wirklich eine besondere Leistung und zeigt, dass man sich hier nicht auf den guten Noten ausruht. Mit großem Engagement und viel Herzblut stellt sich BVB-Touristik den Herausforderungen der Zukunft und begeistert seine Gäste ebenso wie uns immer wieder mit ausgezeichneter Qualität, ganz gleich ob bei neuen Reiseideen oder den bewährten Klassikern.“, so Michael Wäldle zur erfolgreich bestandenen Prüfung.

„Es freut uns außerordentlich, bereits zum siebten Mal diese Auszeichnung zu erhalten. Das motiviert uns, auch weiterhin alle Kraft



Übergabe des Zertifikats: v.l.n.r.: Michael Wäldle (tourVERS) und Andrea Rietdorf-Bepler (BVB-Touristik)
Bild: BVB Touristik

in die Weiterentwicklung unserer Reiseprogramme zu stecken“, sagte Geschäftsführerin Andrea Rietdorf-Bepler.

Ansprechpartner für das Zertifikat Michael Wäldle, Telefonnummer 040-244 288 10 oder waelde@tourvers.de

besteht
Viniarski,
von MDT
nalunion
IDT Mut-
nderwri-
Martin

r Motorschäden

ller-Garantie

Dittmeier Alter/Laufleistung automatisch endet.

Nicht versichert sind z. B. Fahrzeuge, die in den letzten 30 Tagen wegen häufiger technischer Probleme weniger als vorher eingesetzt wurden Ebenfalls nicht unter den Versicherungsschutz fallen Schäden durch grobe Fahrlässigkeit sowie durch Falschbetankung. Ebenso entstandene Schäden am Antriebsstrang. Auch Schäden durch Unfälle, da die Kfz-Vollkasko zuständig ist, sind nicht abgesichert sowie Schäden an Fahrzeugen, die nicht nach Herstellervorgaben gewartet wurden.

Weitere Informationen:
Stefan Böhm
Tel.: +49 (0)931 980070 60
stefan.boehm@dittmeier.de